

die österreichischen Lande wirklich versagt wird. Von diesem Augenblicke an ist es mir auch unzweifelhaft geworden, daß diese Verordnung in ihrem ganzen Inhalte begründet ist. Diese Maaßregeln gehen offenbar so weit, daß sie uns alle mit der gerechtesten Besorgniß für die Glaubensfreiheit in unserm gemeinsamen deutschen Vaterlande erfüllen müssen; ja schon der Umstand allein, daß zugleich der Verkehr zwischen Sachsen und Oesterreich auf eine auffallende Weise gestört wird, dürfte ein ausreichender Grund sein, diese Angelegenheit hier zur Sprache zu bringen. Als die deutschen Völker vor 30 Jahren die Throne ihrer Fürsten wieder besetzt hatten, traten die deutschen Fürsten zu Sicherung ihrer Rechte und der Rechte der Völker in einen Bund zusammen und sprachen diese Rechte in einer besondern Acte feierlich aus. In dieser Acte ist auch allgemeine Glaubensfreiheit für alle christlichen Religionsparteien zugesichert; denn in Artikel 16 derselben heißt es: „daß die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied an dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen könne.“ Daraus, meine Herren, geht jedenfalls zweifellos hervor, daß jede christliche Religionspartei Anspruch auf Schutz und Duldung in allen Bundesstaaten hat. Daß die Deutsch-Katholiken Christen sind, wird Niemand verständigerweise bezweifeln, da die Grundsätze ihres Glaubens aus der heiligen Schrift geschöpft und auf diese gebaut sind. Als staatsgefährliche Menschen sind die Deutsch-Katholiken um so weniger zu bezeichnen, als es bei ihnen Grundsatz ihrer Kirche ist, sich in politischen Dingen den Landesgesetzen zu unterwerfen; verbrecherischer Handlungen haben sie sich nirgends schuldig gemacht. Sie dürften also wohl gerechten Anspruch auf den allen christlichen Religionsparteien in der Bundesacte zugesicherten Schutz haben. Wäre Oesterreich kein Bundesstaat, so würden wir nur zu bedauern haben, daß die Glaubensfreiheit in unserer Zeit in Deutschland auf so unerhörte Weise verletzt wird; allein Oesterreich ist ein Bundesstaat, und ist als solcher verpflichtet, vertragsmäßig zugesicherte Rechte des Volks zu gewähren. Zum Schutze dieser Rechte im ganzen Umfange des deutschen Bundes ist aber auch jedes Bundesglied unzweifelhaft verpflichtet, also auch unsere Regierung, die sich in dem vorliegenden Falle noch besonders dazu aufgefordert fühlen muß, da Sachsen wegen seines vielseitigen Verkehrs mit Böhmen durch jene Maaßregel am nächsten berührt wird. Halten wir uns, meine Herren, alle Consequenz und Folgen vor, die aus solchen Maaßregeln fast nothwendig hervorgehen müssen, so werden wir von selbst zu der Befürchtung geführt, daß die alten Glaubensverfolgungen und Bedrückungen, wie sie die finstern Zeiten des 15., 16. und 17. Jahrhunderts gesehen haben, wieder beginnen sollen, daß das Blut von Hunderttausenden, vergossen im Kampfe für Glaubensfreiheit, umsonst geflossen ist, umsonst die Kriegsfackel ein halbes Jahrhundert hindurch unser schönes deutsches Vaterland verwüstet hat. Denn glaube ja Niemand, daß jene harten Maaßregeln nur gegen die eine Religionspartei gerichtet sind, sie gelten ihrem Character nach dem protestantischen Principe, der allgemeinen Glaubensfreiheit, und von Verfolgung

der einen Kirchenpartei ist nur ein Schritt zur Verfolgung der andern. Diese Befürchtung findet ihre vollständige Begründung nicht nur in der Maaßregel gegen die Deutsch-Katholiken, sondern in dem allgemeinen Anstreben gegen den protestantischen Geist und in der Zahl und Stärke der von allen Seiten heranziehenden Feinde. Sachsens Regierung und Volk, ganz besonders dazu berufen, die allgemeine Religionsfreiheit zu beschützen, werden nicht ruhig zusehen wollen, wenn Angesichts der Bundesverträge diese theuer erkaufte Freiheit verletzt wird, und werden den Hülfesruf ihrer christlichen Mitbrüder an sie nicht ungehört von sich weisen. Soll ich Sie, meine Herren, noch auf die mancherlei schmerzlichen Folgen aufmerksam machen, die in Folge solcher Maaßregeln für einzelne Menschen und Familien, selbst für sächsische Staatsangehörige und Landsleute erwachsen müssen; soll ich Sie noch besonders auf die nachtheiligen Störungen des Verkehrs mit Oesterreich hinweisen — ich werde es nicht nothig haben, sie stehen gewiß in diesem Augenblicke lebendig vor Ihrem Geiste. Ich darf mich daher wohl der Hoffnung hingeben, daß Sie sich mit mir in der Bitte an unsere Staatsregierung um Schutz gegen solche Glaubensbedrückung vereinigen werden, welche Bitte ich übrigens in einem besondern Antrage einzubringen gedenke. Vorher aber gestatte ich mir die wiederholte Frage an die Staatsregierung, ob sie bereits etwas in der Sache gethan hat, oder zu thun entschlossen ist?

Staatsminister v. Falkenstein: Im Wesentlichen, um auf die letzte Frage des Sprechers sofort zu antworten, im Wesentlichen befindet sich auch in diesem Augenblicke das Ministerium des Innern noch in derselben Lage, in der es sich befand, als vor einiger Zeit von Seiten desselben Sprechers eine Frage über denselben Gegenstand an das Ministerium des Innern gerichtet ward. Es hat auch bis zu diesem Augenblicke eine officielle Mittheilung über das von ihm angegebene und der Allgemeinen Deutschen Zeitung entnommene Präsidialschreiben nicht erhalten. Indessen ist in einer Beziehung die Sache allerdings wieder in eine andere Lage gekommen, in so fern nämlich erst seit gestern dem Ministerium ein Bericht der hiesigen Kreisdirection vorliegt über ein Anbringen, welches ein hiesiger Bürger darüber gestellt hat, daß ihm, da er sich zu den Deutsch-Katholiken zähle, von der K. K. österreichischen Gesandtschaft das Paßvisa zur Reise in die österreichischen Staaten verweigert worden sei. Das Ministerium des Innern wird, wie sich von selbst versteht, davon Veranlassung nehmen, über die Angelegenheit auf dem, für dergleichen Dinge vorgeschriebenen Wege die sorgfältigsten Erkundigungen einzuziehen, und dann erst im Stande sein, zu ermessen, ob und in welcher Weise eine Verwendung oder sonstige Maaßregel eintreten könne, um die Inconvenienzen jener Maaßregeln, so fern sie überhaupt begründet sind, möglichst abzuwenden.

Abg. Kewitzer: Die Erklärung, die uns so eben aus dem Munde des Herrn Staatsministers geworden ist, kann mich nicht vollständig beruhigen, und zwar darum nicht, weil sie keine Versicherung kräftiger Verwendung enthält. Ich glaube daher, daß mein Antrag, den ich nun stellen will und der folgendermaßen